

Datum: 04.11.2013

Az.: schy-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|----------------------|------------|
| 1. | Jugendhilfeausschuss | 04.12.2013 |

Betreff:

Erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. Vereinbarung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Anlage 1)
4. Erläuterungen zum Thema (Anlage 2)

| | |
|---|--|
| Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter | |
|---|--|

| | | |
|--------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Amtsleiter Kriegs | Sachbearbeiter Kortendiek | Sachbearbeiter Scharwey |
|--------------------------|----------------------------------|--------------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt den Abschluss der Vereinbarungen nach § 72 a Abs. 4 SGB VIII (Erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe) zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt Bergkamen zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Mit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012 wurde das SGB VIII um Regelungen ergänzt, die sicherstellen sollen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ehrenamtlich bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Hierzu sollen die Jugendämter mit den freien Trägern Vereinbarungen treffen, in denen festgelegt wird, für welche Tätigkeiten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweiterte Führungszeugnisse beim freien Träger vorlegen müssen. Im Kern betrifft dies die Vereine der Jugendarbeit und des Sports.

Die Empfehlungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe sehen eine kreisweite abgestimmte Praxis vor. Eine Arbeitsgruppe der Jugendämter des Kreises Unna hat hierzu eine gemeinsame Mustervereinbarung entworfen. Diese Mustervereinbarung wurde mit dem Dekanat Unna und dem Evangelischen Kirchenkreis Unna – als große Träger der Jugendarbeit im Kreis Unna – abgestimmt.

In Bergkamen werden in Abstimmung mit dem Stadtjugendring Bergkamen e. V. und der Stadtsportgemeinschaft Bergkamen die Vereine ab Mitte November zum Abschluss der Vereinbarungen durch das Jugendamt aufgefordert. Ergänzend dazu erhalten die Vereine detaillierte Erläuterungen zur Durchführung.